



Hundemarken Nr.

--	--	--	--

Vergabe durch Steuerabteilung

Steuerliche und ordnungsbehördliche Hundeanmeldung

Hiermit zeige ich die Haltung des nachfolgend beschriebenen Hundes gem. § 2 Hundehalteverordnung - HundehV vom 24. Juni 2024 (GVBL.II/Nr.42) an

I. Angaben zum/zur Hundehalter/in

Name, Vorname	Geburtsdatum und Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

II. Angaben zum Hund:

Rufname	Geschlecht Hündin <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/>
Fellfarbe	Wurfdatum
Widerristhöhe/Schulterhöhe (ausgewachsen) cm	Gewicht (ausgewachsen) kg
Rasse(n) genaue Bezeichnung, möglichst auch bei Kreuzungen verschiedener Rassen	
Weitere Hunde im Haushalt vorhanden? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn ja, wie viele Hunde besitzen Sie? _____ Hund(e)
Mikrochipnummer *:	besondere Kennzeichen/Merkmale wenn vorhanden:

III. Umstände zur Beurteilung einer Gefährlichkeit

<input type="checkbox"/> Mir sind keine zur Beurteilung der Gefährlichkeit meines Hundes maßgeblichen Umstände bekannt. *
<input type="checkbox"/> Folgende Umstände zur Beurteilung der Gefährlichkeit des Hundes sind mir bekannt: <input type="checkbox"/> Ordnungsverfügung <input type="checkbox"/> Bissvorfall <input type="checkbox"/> Feststellungsbescheid
<input type="checkbox"/> Die Unterlagen sind beigefügt.

* siehe Erläuterungen

IV. Weitere für die Erfassung relevanten Daten:

Zuzug

Ich bin mit dem Hund zugezogen am _____ aus _____

Die Hundesteuer wurde in _____ bis _____ gezahlt.

Neuaufnahme

Der Hund wurde in den Haushalt aufgenommen am _____.

Name des Vorbesitzers _____

Anschrift: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Weiterhin bestätige ich, dass ich über den Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO in Kenntnis gesetzt wurde, welche ich jederzeit auch auf der Internetseite <https://www.stadt-baruth-mark.de/dienstleistung/formular/id/41034/hundeanmeldung.html> nachlesen kann.

Datum und Unterschrift Hundehalter/in

Erläuterungen

Hunde, die älter als acht Wochen sind, sind mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen.

Als gefährlich gelten Hunde,

1. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaften besitzen,
2. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
3. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
4. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.

Bearbeitungsvermerk der Behörde

Weiterleitung an Ordnungsamt am _____ durch Sachbearbeiter/in _____

Weiterleitung an Steueramt am _____ durch Sachbearbeiter/in _____